

# Sitzungsvorlage Nr. 2026/12

Aktenzeichen: 902.41

Sachbearbeiter: Riek, Kerstin



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
11.03.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	23.03.2026	1

## Betreff:

Beschluss des Haushaltsplans und der Haushaltsatzung für das Jahr 2026

## Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 wird entsprechend der Anlage 1 (Haushaltssatzung) und der Anlage 2 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan) zur Sitzungsvorlage Nr. 2026/12 beschlossen.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	23.03.2026	TOP:	1 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

X	Ja		Nein
---	----	--	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
2026	2026	Nein	X Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Der Haushalt 2026 ist am 23.02.2026 in dem Gemeinderat eingebracht und vorgestellt worden.

Am 09.03.2026 ist er dann im Finanzausschuss ausführlich nichtöffentlich vorberaten worden. Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat den Haushaltsplan in der jetzt vorliegenden Fassung zu beschließen.

Im Vergleich zu der im Februar eingebrachten Fassung sind folgende Änderungen erfolgt:

**Ergebnishaushalt**

Planjahr 2027								
Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	EA	Betrag alt	Betrag neu	Differenz	Grund
61100000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	31110000	Schlüsselzuweisungen	E	381.900 €	735.100 €	353.200 €	Änderung Bezugszahl FAG 2025
61100000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	31110100	Investitionspauschale	E	327.900 €	359.100 €	31.200 €	Änderung Bezugszahl FAG 2025
61100000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	43710100	Finanzausgleichsumlage	A	1.000.900 €	852.500 €	-148.400 €	Änderung Bezugszahl FAG 2025
61100000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	43720100	Kreisumlage	A	1.544.100 €	1.360.000 €	-184.100 €	Änderung Bezugszahl FAG 2025
					<b>Summe</b>		<b>716.900 €</b>	<b>Verbesserung</b>
Planjahr 2029								
Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	EA	Betrag alt	Betrag neu	Differenz	Grund
61100000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	31110100	Investitionspauschale	E	390.400 €	359.100 €	- 31.300 €	Änderung Bezugszahl FAG 2027
61100000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	43710100	Finanzausgleichsumlage	A	774.000 €	854.000 €	80.000 €	Änderung Bezugszahl FAG 2027
61100000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	43720100	Kreisumlage	A	1.333.400 €	1.471.200 €	137.800 €	Änderung Bezugszahl FAG 2027
61200000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	42170000	Zinsaufwendungen	A	5.600 €	3.800 €	- 1.800 €	Wegfall Kreditaufnahme 2029
61200000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	79273200	Tilgung von Krediten	A	52.500 €	50.000 €	- 2.500 €	Wegfall Kreditaufnahme 2029
61200000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	6927200	Kreditaufnahme	E	100.000 €	- €	-100.000 €	Wegfall Kreditaufnahme 2029
					<b>Summe</b>		<b>344.800 €</b>	<b>Verschlechterung</b>

## Finanzhaushalt

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	EA	Planjahr 2026		Differenz	Grund
					Betrag alt	Betrag neu		
53800100	Ableitung von Abwasser	09600000	Anlage im Bau Neubau RÜB Crispenhofen	A	65.000 €	- €	- 65.000 €	wird vom AZV geplant und ausgeführt
					<b>Summe</b>		<b>65.000 €</b>	<b>Verbesserung</b>

## Überblick über den Haushalt 2026

Auf einen Blick	Ansatz 2026 EUR
1	2
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-516.400
Veranschlagtes Sonderergebnis	249.700
<u>Veranschlagtes Gesamtergebnis</u>	<u>-266.700</u>
Investitionstätigkeit	724.500
Kreditermächtigungen	0
Finanzierungsbedarf Gesamthaushalt	374.400
Voraussichtliche Liquidität am 31.12.	2.745.400
Schuldenstand zum 31.12.	425.000
Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000
Verpflichtungsermächtigungen	0

Der Saldo des Gesamtergebnishaushalts (Überschuss / Fehlbetrag) stellt, wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung, die in der Rechnungsperiode erwirtschafteten beziehungsweise im Haushaltsplan die geplante Veränderung des Reinvermögens dar. Das Ergebnis vergrößert oder verringert also das Vermögen der Gemeinde.

In der Planung kann der Fehlbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 516 Tsd. Euro durch Verrechnung des Überschusses des Sonderergebnisses in Höhe von 250 Tsd. Euro auf ein Gesamtergebnis von -266 Tsd. Euro verringert werden. Durch eine weitere Verrechnung aus Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 266 Tsd. Euro kann der Fehlbetrag ausgeglichen werden.

Durch die Verrechnungen wird der Ergebnishaushalt zwar nicht ausgeglichen, aber genehmigungsfähig. Die Erfordernisse des „Haushaltsausgleichs“ nach § 80 Abs. 2 GemO, § 24 GemHVO sind damit erfüllt.

Die Investitionstätigkeit, die Summe der Auszahlungen für Investitionen, beläuft sich auf 725 Tsd. Euro.

Neben den laufenden Planansätzen 2026 stehen Haushaltsmittel für geplante Maßnahmen aus dem Vorjahr, wie z.B. für die Erschließung des zweiten Bauabschnitts des Weißbacher Gewerbegebiets „Sandbühl Egerten“, weiter zur Verfügung.

Zur Finanzierung des Haushaltes 2026 sind keine Kreditaufnahmen notwendig.

Der Finanzierungsmittelbedarf des Gesamthaushalts (Auszahlungen > Einzahlungen) in Höhe von 374 Tsd. Euro kann durch den vorhandenen Kassenbestand (Kassenüberschüsse aus Vorjahren) gedeckt werden.

Die voraussichtliche Liquidität zum Jahresende 2026 beträgt 2,75 Mio. Euro. Sie liegt damit über der gesetzlichen geforderten Mindestliquidität in Höhe von 116 Tsd. Euro.

Der Schuldenstand reduziert sich um die ordentliche Tilgung um 50 Tsd. Euro auf 425 Tsd. Euro.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500 Tsd. Euro in der Haushaltssatzung festgesetzt und dient der kurzfristigen Liquiditätssicherung. Die Festsetzung liegt unter der genehmigungspflichtigen Höhe. Eine Inanspruchnahme ist aktuell nicht vorgesehen.

In der Haushaltssatzung sind keine Verpflichtungsermächtigungen (Ausgabeverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre) eingeplant.

#### Anlagen:

- Haushaltssatzung 2026 (Anlage 1)
- Haushaltsplan 2026 (Anlage 2)
- Investitionsprogramm 2025 bis 2029 (Anlage 3)
- Änderungen im Ergebnishaushalt ab 2.500 Euro (Anlage 4)
- Entwicklung der Liquidität (Anlage 5)
- Änderungsliste (Anlage 6)